



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	10.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Medizinischen Grundversorgung durch niedergelassene Ärzte und mögliche Alternativen

1. Frage:

Wie hat sich die ärztliche, insbesondere Kinder- und Jugendärztliche Grundversorgung in den einzelnen Stadtteilen (vergleichend) entwickelt und ist diese nach objektiven Kriterien noch gewährleistet oder droht in absehbarer Zeit in weiteren Stadtteilen eine Unterversorgung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundversorgung in Köln ist grundsätzlich gut; die vom gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzteschaft und der Krankenkassen festgelegten Richtwerte bezüglich der Relation Ärzte/Einwohnerzahl liegen in Köln in allen Sparten im Rahmen oder über dem Durchschnitt. Allerdings zeigen sich – der Anfrage entsprechend – Unterschiede in den einzelnen Kölner Stadtbezirken. Für den Bezirk Chorweiler wurden in der Öffentlichkeit mehrfach Befürchtungen geäußert, dass die ärztliche Grundversorgung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendärzte, nicht gesichert ist. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) trifft dies aber nicht zu. Im Stadtbezirk Chorweiler gibt es zurzeit vier Zulassungen für Kinder- und Jugendärzte. Aus anderen Stadtbezirken sind keine Fehlbedarfe bekannt.

Die Verwaltung hat zu dieser Frage seit längerem Kontakt mit der KV: Die KV hat bisher in dieser Hinsicht keinerlei Steuerungsmöglichkeiten, da die von ihr ausgesprochene Praxiszulassung für das gesamte Kölner Stadtgebiet gilt. Die KV überlegt allerdings, auf einen kleinräumigeren Zulassungsmodus überzugehen. Damit wäre eine bezirksbezogene Versorgungsplanung eher möglich.

2. Frage:

Welche juristischen, technischen und politischen Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit die Kliniken der Stadt Köln gGmbH in entsprechenden Stadtteilen zumindest vorübergehend durch ambulante Außenstellen die medizinische Grundversorgung gewährleisten

können und dürfen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ermächtigung für eine Institutsambulanz erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung und ist grundsätzlich auf bestimmte, sonst für niedergelassene Arztpraxen nicht erreichbare Zielgruppen bzw. auf die Vor- und Nachsorgephase einer klinischen Behandlung begrenzt.

Eine Versorgung durch eine Dependance der Ambulanz der Kinderklinik Amsterdamer Straße ist angesichts der in Köln vorhandenen Ärztedichte nicht möglich, da eine Klinikambulanz prinzipiell nur nachrangig zum niedergelassenen System tätig wird und das niedergelassene System insgesamt nicht entsprechend defizitär ist.

3. Frage:

Wenn es für die unter 2. genannte Lösung keinen möglichen Ansatz gibt, stellt sich die Frage: Wie will die Stadt Köln dann noch die medizinische Grundversorgung aber auch die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, wie sie ja unter anderem im „Handlungskonzept gegen die Folgen der Kinderarmut“ ist, sicher stellen und aktiv betreiben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Aussagen zu 1) und zu 2) ist die medizinische Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen in Köln gesichert. Aus den Gesprächen mit der KV ist bekannt, dass dort die Möglichkeit zur Verbesserung der kleinräumigen Versorgung durch Steigerung der Attraktivität von einzelnen Praxissitzen gesehen wird. Für die Stadt Köln bestehen hier praktisch keine Interventionsmöglichkeiten.

Von der medizinischen Grundversorgung ist die Gesundheitsförderung grundsätzlich zu unterscheiden. Auf diesem Gebiet entfaltet die Stadt Köln zahlreiche Aktivitäten. Das Spektrum reicht vom Frühwarnsystem über die Aktivitätenpalette des „Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten“ bis hin zu Integrationslotsen Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln.

4. Frage:

Sind die vakanten Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zwischenzeitlich besetzt und welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt Köln ergriffen um das Abwandern von niedergelassenen Ärzten aus den armen Veedeln unserer Stadt zu verhindern oder Wieder- und Neuniederlassungen gerade in den armen Veedel zu fördern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst drei Kinderarztstellen unbesetzt. Diese Situation wird sich durch das Ausscheiden weiterer ärztlicher Mitarbeiter zum Jahresende noch einmal deutlich verschärfen. Trotz intensivster Bemühungen ist es bisher leider nicht gelungen, die vakanten Stellen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes zu besetzen. Ursache hierfür sind neben dem Fachärztemangel die im Vergleich zu Klinik und Praxis deutlich schlechteren Verdienstmöglichkeiten im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Für das Abwandern bzw. für die Neuansiedlung von niedergelassenen Ärzten gilt sinngemäß das unter 3) Gesagte. Die Stadt hat hier keine direkten Interventionsmöglichkeiten. Ob sich aus den Gesprächen mit der KV in dieser Richtung ein Unterstützungsbedarf durch die Stadt Köln ergibt, ist zurzeit noch nicht klar.

gez. Bredehorst